



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 17/15401

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den
Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-
Währungsgebiet
COM (2016) 727 final
BR-Drs. 678/16**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Der Bayerische Landtag nimmt die Mitteilung der EU-Kommission "Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet" zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der nachfolgend dargelegten Bedenken und Einwände.
2. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 10.02.2017 (BR-Drs. 678/16) eine kritische Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission abgegeben. Der Bayerische Landtag unterstützt diese Stellungnahme und möchte darüber hinaus ausdrücklich auf folgende Bedenken nochmals hinweisen.
3. Insbesondere ist der Bayerische Landtag der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der EU-Kommission ist, an Mitgliedstaaten Empfehlungen für höhere Staatsausgaben auszusprechen. Die Fiskalpolitik wird auf nationaler Ebene verantwortet, unter Berücksichtigung der Verschuldungs- und Einnahmesituation der jeweiligen staatlichen Ebenen und der konjunkturellen Lage. In Deutschland kommen als weitere zu beachtende Rahmenbedingungen die verfassungsmäßig verankerte nationale Schuldenregel und die in den Ländern geltenden Schuldenbremsen hinzu.
4. Auch ökonomisch ist die Aufforderung zu mehr Staatsausgaben angesichts der in Deutschland bestehenden konjunkturellen Situation als verfehlt anzusehen. Zusätzliche staatliche Nachfrage in der Phase der Hochkonjunktur wirkt im Ergebnis vor allem preistreibend und führt zur Verdrängung privater Ausgaben und Investitionen. Die schwache Nachfragesituation und die mangelhafte ökonomische Leistungsfähigkeit anderer Länder der Eurozone kann so nicht verbessert werden.

5. Der Bayerische Landtag weist weiter darauf hin, dass es Aufgabe der EU-Kommission ist, die Einhaltung der gemeinsamen Regeln gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt bei der Aufstellung der nationalen Haushalte zu überwachen und erforderlichenfalls durchzusetzen. Ein weitergehendes Mandat im Sinne einer supranationalen fiskalpolitischen Koordinierung kommt der EU-Kommission nicht zu. Der Bundesrat hält es vielmehr für erforderlich, dass die EU-Kommission ihrer Aufgabe, die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Stabilitätsregeln anzuhalten, nachdrücklicher nachkommt.

6. Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellungnahme direkt an die EU-Kommission.

Berichterstatlerin: **Mechthilde Wittmann**
Mitberichterstatler: **Harald Güller**

II. Bericht:

1. Das EU-Vorhaben wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat das EU-Vorhaben am 21. Februar 2017 in seiner 143. Sitzung beraten.

Die Nummern 1-3 und 5-6 betreffend hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Nr. 4 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben am 7. März 2017 in seiner 55. Sitzung endberaten und

hinsichtlich der Nummern 1-3 und 5-6 einstimmig,

hinsichtlich der Nr. 4 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Peter Winter
Vorsitzender